

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
AfD- Fraktion
Frau Spring-Räumschüssel
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2018
- Sicherheit an Schulen-

Datum
28. März 2018

Sehr geehrte Frau Spring-Räumschüssel,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

1. Ist die Sicherheit an allen Schulen noch gewährleistet?

Zeichen Ihres Schreibens

Ja, die Sicherheit an Schulen ist auf mehreren Ebenen gewährleistet durch:

- Organisatorische Sicherheit durch entsprechende Konzepte der Schulen,
- baulich/technische Sicherheit durch den Schulträger, die immer in Verbindung mit den schulorganisatorischen Konzepten zu sehen ist,
- darüber hinaus im Bedarfsfall durch die Polizei, den Rettungsdienst, die Ordnungsbehörde und die Ausländerbehörde.

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Ansprechpartner/-in
Frau Dieckmann

Zimmer
112

2. Gibt es Brennpunktschulen, wenn ja, welche Schulen sind das?

Mein Zeichen

Nach unserer Auffassung gibt es keine Brennpunktschulen. Bisher gibt es nur Einzelfälle, die die Schulen in die öffentliche Diskussion gebracht haben.

Telefon
0355 612-2405

3. Plant die Verwaltung an ausgewählten Schulen private Sicherheitsdienste einzusetzen?

Fax
0355 612-132405

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

In der Priorität steht die Schließung bzw. der kontrollierte Zugang in das Schulgebäude während der Unterrichtszeiten. In den Pausen sind die Lehrkräfte zur Aufsicht verpflichtet. Gegenwärtig ist nicht geplant, Sicherheitsdienste einzusetzen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus
Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN
www.cottbus.de

- 4. Gibt es Kommunen im Land Brandenburg, die solche Maßnahmen bereits eingeführt haben. Hat die Verwaltung (wenn bereits vorhanden) mit diesen Kommunen schon Kontakt aufgenommen?**

Nicht bekannt.

- 5. Was passiert, wenn Schüler (mit oder ohne Migrationshintergrund) als unbeschulbar eingestuft werden?**

Das Brandenburgische Schulgesetz legt eine Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler fest. Der Begriff „unbeschulbar“ ist insofern nicht zutreffend. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen hinsichtlich sozialer und emotionaler Förderung erhalten eine entsprechende Förderung in der Schule, bzw. nachrangig über das Jugendamt der Stadt Cottbus.

- 6. Hat sich das gesellschaftliche Klima durch die vielen Flüchtlingskinder an unseren Schulen verändert?**

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund führte zu Veränderungen im Schulalltag der Cottbuser Schulen. Das gesellschaftliche Klima hat dabei Einfluss auf die Schule.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin